

Haushaltssatzung des Kyffhäuserkreises

für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Auf Grund der §§ 55 ff. i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben 2010 und 2011

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Kyffhäuserkreises für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2010 mit	94.339.353 EUR
	im Jahr 2011 mit	93.324.607 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben	im Jahr 2010 mit	8.831.476 EUR
	im Jahr 2011 mit	9.073.765 EUR

ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2010 und 2011 auf

0 EUR

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

im Jahr 2011 auf 1.478 T EUR

festgesetzt.

§ 4

Hebesatz der Kreisumlage

Gemäß § 28 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wie folgt

	<u>Umlagesoll</u>	<u>Hebesatz</u>
im Jahr 2010 auf	23.469.216 EUR	43 v.H.
im Jahr 2011 auf	23.469.216 EUR	43 v.H.

festgesetzt.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

im Jahr 2010 auf 15.000.000 EUR
im Jahr 2011 auf 15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 09.06.2010 beschlossene Stellenplan für die Jahre 2010 und 2011.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Sondershausen,

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat

(Siegel)